

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Ulrike Gote

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Thomas Gehring

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)

zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drs. 17/14995)

- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die CSU-Fraktion 13 Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Kollegen Zellmeier. Bitte schön.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung eingebracht. Das Gesetz enthält zwei Zielsetzungen. Mit diesem Gesetzentwurf soll eine Gerechtigkeitslücke beim Wechsel zwischen Amt und Mandat geschlossen werden. Wenn beispielsweise ein Abgeordneter in ein kommunales hauptamtliches Wahlamt – Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat – oder ein hauptamtlicher Kommunalpolitiker in den Landtag wechselt, gibt es in einigen Fällen eine deutliche Gerechtigkeitslücke. Nehmen wir einmal den gravierendsten Fall an. Wenn jemand neun Jahre Mitglied des Landtags und neun Jahre hauptamtlicher Kommunalpolitiker gewesen ist, erreicht er in keinem der beiden Fälle die erforderliche Anzahl von zehn Jahren, die er für einen Versorgungsanspruch benötigt. Damit war er 18 Jahre hauptamtlicher Politiker und erhält weder nach dem Abgeordnetengesetz noch nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen einen Versorgungsanspruch. Diese Lücke gibt es schon immer, weil es sich bei den Betroffenen immer um Einzelfälle gehandelt hat. Vielleicht war, wenn überhaupt, nur einer in einer Legislaturperiode davon betroffen. Deshalb wurde das Gesetz nie geändert. Das wollen wir jetzt tun.

Der Wechsel zwischen den Parlamenten, vom Landtag in den Bundestag, vom Bundestag ins Europaparlament und umgekehrt, sollte ohne Probleme verlaufen. Dort ist diese Lücke auch nicht vorhanden, weil es Absicherungssysteme gibt. Jemand, der lange als Kommunalpolitiker oder als Abgeordneter tätig ist, sollte im Hinblick auf die Versorgung nicht deutlich hinter seine Kolleginnen und Kollegen, die nur eine Art der hauptamtlichen politischen Tätigkeit ausgeübt haben, zurückfallen. Wer 18 Jahre Oberbürgermeister oder Landrat oder 18 Jahre Landtagsabgeordneter war, erwirbt nahezu den Höchstanspruch. Wer seine Amtszeit jedoch geteilt hat und damit in jedem Amt deutlich unter den zehn Jahren tätig war, erwirbt keinen Versorgungsanspruch, sondern nur eine Nachversicherung, deren Auszahlungen jedoch deutlich geringer ausfallen als die Beträge nach dem Abgeordnetengesetz oder nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen.

Einige werden einwenden, jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer gehe es ähnlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ein Abgeordneter oder ein hauptamtlicher Kommunalpolitiker, egal welcher politischen Gruppierung er angehört, einer deutlich stärkeren Arbeitsbelastung ausgesetzt ist als 40 Stunden in der Woche. Manche von uns absolvieren das doppelte Arbeitspensum. Hinzu kommen die Wahlkampfkosten und die Unsicherheit des Wahlausgangs. Mal steht die eine Partei, mal die andere Partei besser da. Das ist kein persönliches Verschulden. Das kann aber bedeuten, dass man in diese Gerechtigkeitslücke hineinfällt.

Wir wollen das ändern und einen Mindestanspruch festschreiben, wenn jemand zehn Jahre in einer politischen Funktion tätig war. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt bei diesen zehn Jahren. Es soll nicht der Eindruck entstehen, als würden wir versuchen, jemandem etwas zukommen zu lassen, was er nicht verdient hätte. Wenn jemand, wie im genannten Beispiel, zweimal neun Jahre hauptamtlich in einem politischen Amt tätig war, erwirbt er nicht einen Versorgungsanspruch für 18 Jahre, sondern nur eine Mindestversorgung für zehn Jahre. Das letzte Amt, das ausgeübt worden ist, wird so bewertet, als wäre man dort zehn Jahre tätig gewesen. Damit wird

eine Mindestversorgung entweder nach dem Abgeordnetengesetz oder nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte gewährleistet. Zwar handelt es sich um eine kleine Lösung, die man immer noch als ungerecht empfinden könnte, aber es ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

– Danke, lieber Herr Kollege Roos, für den Applaus. Ich freue mich, dass das in der SPD-Fraktion auch so gesehen wird. – Ich glaube, es war richtig, dass wir nur den Mindestanspruch festgeschrieben haben, weil wir den Eindruck vermeiden wollen, dass man sich selbst bedienen würde. Leider entsteht dieser Eindruck manchmal im Zusammenhang mit dem Abgeordnetengesetz. Das ist aber nicht der Fall. Die Änderung dient der Flexibilisierung. Ein Wechsel der politischen Ämter ist sinnvoll und gut. Ein Wechsel zwischen der Exekutive, der kommunalen Ebene und innerhalb der Legislative zwischen den Parlamenten ist sinnvoll. Dieser Austausch sollte möglich sein. Wir sollten uns bemühen, auf allen Ebenen gute Leute zu haben. Durch Regelungen in der Altersversorgung sollte dieser Wechsel nicht erschwert oder gar verhindert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist es wichtig, dass wir für die Politik die besten Frauen und Männer gewinnen. Deshalb müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass ein Wechsel in die Politik nicht eine Verschlechterung der persönlichen Situation bedeutet, sondern eine gewisse Sicherheit gegeben ist, sofern man in der Politik überhaupt von Sicherheit reden kann. Sie alle wissen, wie schnell es im politischen Leben gehen kann.

Ein zweiter Punkt, der uns genauso wichtig ist, das ist das Thema Mutterschutzzeiten, Krankheit von Kindern und die Betreuung von Kindern, die schon längere Zeit krank sind. Bisher war es so: Egal, warum jemand in diesem Hause gefehlt hat, sei es in der Ausschusssitzung oder auch im Plenum, ob die Abgeordnete ein Kind zur Welt gebracht hat oder auch, ob ein Kind längere Zeit erkrankt war, es kam zu Kürzungen. Wir

halten das für ungerecht. Wir wollen neue Regelungen, damit in der Mutterschutzzeit die tägliche Kürzung von 100 Euro auf 50 Euro reduziert wird. Außerdem soll die Kürzung reduziert werden, wenn das Kind längere Zeit krank ist, und zwar ab dem 15. Tag. Wenn also ein Kind länger als 14 Tage krank ist, dann soll die Mutter – in der Regel wird es die Mutter sein, wir hatten in der Vergangenheit einige Fälle, in denen Kolleginnen erfreulicherweise Mutter geworden sind – die Möglichkeit haben, das Kind in dieser Zeit zu betreuen, und dafür nur die Hälfte der Kürzungen hinnehmen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein klares Signal an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger: Wenn jemand fehlt, und sei es auch noch so gut begründet, egal ob wegen einer eigenen Krankheit, wegen der Krankheit des Kindes oder aufgrund Mutterschutzes, es werden immerhin 50 Euro pro Tag abgezogen. Das Geld wird abgezogen, selbst wenn man beste Gründe für die Abwesenheit vorweisen kann. Die Kürzung, die künftig nur noch hälftig anfallen soll, ist ein Signal, ein Signal gerade an die Frauen, von denen wir leider immer noch zu wenige in diesem Hause haben. Künftig soll besser berücksichtigt werden, wenn Kinder zur Welt kommen. Wenn Kinderbetreuung notwendig ist – denn die ersten Jahre sind entscheidend –, dann wird die Kürzung für das Fehlen halbiert. Natürlich könnte man sich hier auch mehr vorstellen; das ist mir bewusst. Es gibt auch Stimmen, die sagen: Warum muss man überhaupt kürzen? – Es gibt aber auch Stimmen, die sagen: Mein Problem ist nicht die Kürzung, mein Problem ist vielmehr, dass ich eine Vertretung im Ausschuss, im Arbeitskreis usw. brauche.

(Beifall der Abgeordneten Judith Gerlach (CSU))

– Liebe Judith, du bist eine junge Mutter. Ich weiß, wie das für dich ist. Dein Problem ist nicht, ob dir 50 oder 100 Euro abgezogen werden. Dein Problem ist vielmehr, dass du Vertretungen brauchst. Die sind aber schwierig zu bekommen, weil die Kolleginnen und Kollegen alle gut eingebunden sind und nur selten eine Lücke im Terminplan haben. Es ist aber zumindest ein Zeichen, dass wir uns bemühen. Wir haben keine

Lösung dafür gefunden, wie wir das Fehlen sozusagen wettmachen könnten. Die Fiktion einer Anwesenheit, die nicht stattfindet, geht aus unserer Sicht verfassungsrechtlich nicht, das wollen wir auch nicht. Wir setzen aber ein kleines Zeichen, wenn wir die Abzüge um die Hälfte kürzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein Gesetzentwurf, dem eigentlich alle zustimmen sollten. Er verbessert die Lage derjenigen, die eine besondere Lebenssituation zu meistern haben, die beispielsweise wechseln zwischen Amt und Mandat oder die, wie gesagt, durch Mutterschaft oder durch die Krankheit des Kindes besonders belastet sind. In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen. Ich würde mich freuen, wenn wir den Gesetzentwurf einstimmig verabschieden könnten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Halbleib. Ich darf nachtragen, dass für die SPD sechs Minuten Redezeit verbleiben, für die FREIEN WÄHLER fünf Minuten, für die GRÜNEN fünf Minuten und für die Staatsregierung acht Minuten. Herr Halbleib, bitte schön. Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zur Beginn der Ersten Lesung erst einmal ein Dankeschön aussprechen, und zwar an die CSU-Fraktion, aber auch an die Fraktion der GRÜNEN, die im Ältestenrat den Impuls zur Aussprache gegeben hat. Ich glaube, es handelt sich hier um Punkte, die wir seit längerer Zeit immer wieder diskutieren. Das gilt sowohl für die Frage der Altersentschädigung und der dafür fehlenden Zeiten als auch für die Frage, ob wir ein frauen- und familienpolitisches Signal des Landtags geben für den Vollzug der Kostenpauschale. Ich habe diesen Dank deshalb ausgesprochen, weil wir jetzt einen förmlichen Gesetzentwurf vorliegen haben, sodass wir uns nun ganz konkret mit diesen Überlegungen auseinandersetzen können. Vorab deshalb ein kollegialer Dank an dieser Stelle.

Zur Altersentschädigung und insbesondere zur Wartezeit, also zu der Zeit, die man im Amt erbringen muss: Die Zeit, die erreicht werden muss, damit überhaupt eine Altersentschädigung aus dem Amt erwächst, ist der Kern des Ganzen. Hier haben wir sowohl bei der Abgeordnetentätigkeit als auch bei der Tätigkeit der kommunalen Wahlbeamten eine Zehn-Jahres-Grenze. Die Regelung ist im Übrigen für die Abgeordneten des Bayerischen Landtags völlig anders als beispielsweise für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, bei denen die lange Wartezeit von zehn Jahren nicht gilt. Stattdessen können dort von Anfang an jährlich anwachsende Altersbezüge gebildet werden. Eine solche Grenze gibt es dort nicht. Wir hier im Landtag haben deshalb auch die Verantwortung, mit dieser Grenze umsichtig umzugehen. Aus diesem Grund müssen wir sie auch in besonderer Weise in den Blick nehmen.

Wir werden uns den Vorschlag der CSU genau ansehen und sorgfältig abwägen; das kann ich hier schon zusagen. Ich sage auch gleich vorweg, dass man die Gründe, die für die vorgeschlagene Lösung vorgebracht werden, nicht so einfach vom Tisch wischen kann. Es handelt sich um ernste Gründe, mit denen man sich befassen muss. Anrechnungsregeln zwischen den Parlamenten, zwischen den Parlamentsebenen, sind selbstverständlich. Beim Wechsel der politischen Ebene im Parlamentarismus findet die Anrechnung statt. Warum soll dieser Gedanke nicht auch erwogen werden, wenn es um einen Wechsel zwischen einem kommunalen Spitzenamt und dem Landtag geht oder umgekehrt die Erfahrungen, die im Parlament gemacht wurden, in ein kommunales Spitzenamt eingebracht werden? – Hier gibt es tatsächlich eine Lücke, die sich nicht wegdiskutieren lässt. Sie besteht, wenn weder in dem einen noch in dem anderen Amt die Voraussetzungen erbracht sind, die Voraussetzungen im Zusammenhang aber unstreitig gegeben wären. Wir wissen auch, dass die Instrumente der Versorgungsabfindung und der Nachversicherung kein adäquater Ersatz sind. Es geht um den Schluss einer Lücke und nicht mehr, das ist deutlich geworden. Das sind Gründe, die man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen und ernst nehmen muss. Ich kann aber nicht verhehlen, dass es auch Gründe gibt, die dagegen sprechen. Auch damit müssen wir uns intensiv befassen.

Die zehnjährige Wartezeit hat gute Gründe. Sie führt systemimmanent zu Härten, die man bei dieser Zehn-Jahres-Frist auch will. Die Alternative wäre sowohl beim kommunalen Amt als auch beim Landtagsmandat ein gestufter Aufwuchs von Anfang an, wie das beispielsweise der Deutsche Bundestag hat. Im bayerischen System hat man sich für diese relativ lange Wartezeit entschieden: vorher alles oder nichts. Härten gibt es viele innerhalb der Zehn-Jahres-Frist. Wenn beispielsweise ein Bürgermeister, ein Landrat oder auch ein Landtagsabgeordneter nach neuneinhalb Jahren aus gesundheitlichen, politischen oder auch persönlichen Gründen aus dem Amt scheidet, dann bleiben diese Härten. Sie werden durch den Gesetzentwurf auch nicht vermindert. In diesem Fall greift keine Versorgungsregelung ein. Jetzt greift man legitimerweise eine Härte auf, die man zur Diskussion stellt. Andere aber bleiben unverändert bestehen, das muss man an dieser Stelle auch deutlich sagen. Die Zehn-Jahres-Frist hat durch die Konstruktion der zehn Jahre Härten, und die werden im Wesentlichen auch bleiben. Es stellt sich aber die Frage, ob man die Härte mindert, die zwischen Landtags- und kommunalem Wahlmandat in der Addition besteht, wenn zusammengezählt zehn Jahre erreicht würden.

Ich bin da ein bisschen vorsichtig und rate auch zur Vorsicht bei dem Begriff "gewisse Härte in der Alterssicherung". Das ist ein Zitat aus dem Gesetzentwurf. Wenn man von einer Gerechtigkeitslücke spricht, dann ist hier Vorsicht angebracht, und zwar bei uns allen. Die tatsächlichen und die gefühlten Härten bei der Alterssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nämlich wesentlich härter. Deshalb könnten bei der Verwendung des Begriffs "Härte" in diesem Zusammenhang durchaus Fragezeichen auftauchen. Wir sollten deshalb vorsichtig mit diesen Begriffen hantieren. Ich glaube, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit geht es nun darum, beide Argumente gegeneinander abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen. Eine gewisse Skepsis habe ich angedeutet, auch darüber müssen wir im Ausschuss intensiv diskutieren.

Beim zweiten Punkt geht es um ein frauen- und familienpolitisches Signal. Die Gründe dafür sind klar. Es geht um ein Signal für Frauen in der Politik und für die Vereinbarkeit von Familie, Kindern und Politik.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Signal sollten wir geben, auch wenn wir wissen, dass die Bezugsfallwirkung immer diskutiert werden muss. Ich denke, das wird eine Aufgabe der Ausschüsse sein. Ich glaube auch, wir sollten darüber nachdenken, ob wir die Elternzeit als Begriff aufnehmen, und zwar für Frauen und Männer; denn so, wie wir das derzeit geregelt haben, stellen wir nur die Betreuung von kranken Kindern in den Mittelpunkt. Wäre es nicht ein Aspekt, zumindest in der Elternzeit generell für die Betreuung von Kindern freizustellen? – Darüber muss man diskutieren. Auch die Pflege von nahen Angehörigen könnte man durchaus einbeziehen.

Es gibt also eine Vielfalt an Gründen für Änderungen. Der Abzug von der Kostenpauschale ist theoretisch mit dem Nichtentstehen von Kosten am Parlamentssitz begründet. Davon entfernt man sich. Aber richtig ist, dass wir diese Fragen aufgreifen und diskutieren. Dieses Signal sollten wir bei diesem Thema setzen. Ich sichere für die SPD-Fraktion eine sachliche und offene Diskussion zu. Wir wägen die Argumente. Die Punkte, die Skepsis auslösen, habe ich schon angedeutet. Auch sie sind zu würdigen und einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Halbleib, einen Moment, bitte. Frau Kollegin Gote hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Halbleib und auch lieber Herr Kollege Zellmeier, ich finde die Diskussion um die frauenpolitischen und die mütter- bzw. elternpolitischen Aspekte dieses Gesetzentwurfs etwas verlogen. Wir sollten hier schon darauf hinweisen, dass wir in einer ganz anderen Situation sind als alle anderen Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer. Wir haben ein freies Mandat. Wir beziehen kein Gehalt, sondern eine Diät. Wenn wir hierherkommen, bekommen wir eine Aufwandsentschädigung; nur die wird abgezogen, nichts anderes.

Auf Folgendes möchte ich hinaus: Wenn eine Frau, die im Parlament tätig ist, Mutter wird – ich selber bin in meiner Zeit hier im Parlament Mutter geworden –, geht es ihr im Grunde besser als jeder anderen Arbeitnehmerin. Von ihrer Diät wird nichts abgezogen. Sie muss kein Elterngeld beantragen. Sie muss keine Elternzeit beantragen. Sie kann als frei gewählte Abgeordnete selbst ihre Zeit einteilen, auch die mit ihrem Kind. Sie ist nur ihren Wählern und ihren Wählerinnen verantwortlich. Finanziell geht es ihr besser als jeder anderen Arbeitnehmerin. Sie beginnen hier eine Diskussion, in der es etwa um die Frage eines Abzuges von 50 Euro geht. Diese Diskussion vor dem Hintergrund der guten Absicherung von Müttern und Vätern in diesem Parlament zu beginnen, finde ich unehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Volkmar Halbleib (SPD): Was die Frage der Unehrllichkeit angeht, wäre ich, offen gesagt, etwas vorsichtig. Ich glaube schon, dass es legitim ist, darüber nachzudenken. Bei vielem, was Sie zur ökonomischen Absicherung von Landtagsabgeordneten gesagt haben, will ich Ihnen nicht widersprechen. Nur müssen Sie schon erklären, warum eine junge Mutter, die hier im Parlament tätig ist, Abzüge hinnehmen soll, während andere diese nicht bekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wichtig ist schon auch ein Vergleich zwischen den Kolleginnen und Kollegen. Ich weiß, dass manche Argumente auch dagegen sprechen. Ich konnte das aufgrund der zeitlichen Begrenzung nicht mehr ausführen. Ich habe sie übrigens am Schluss meines Beitrags genannt. Wenn Sie sie im Protokoll nachlesen wollen, können Sie das gerne tun. Sie hätten auch zuhören können. Ich habe genau diesen Punkt angesprochen, und er ist auch bei der Ausschussberatung mit zu berücksichtigen. Ich kann

Ihnen nur sagen: Bei der Diskussion in meiner Fraktion haben gerade die Frauen darauf hingewiesen. Eigentlich dürfte die Lage in der Fraktion der GRÜNEN keine andere sein. Ich glaube, dass das Parlament in dieser Frage ein politisches Signal setzen sollte. Um mehr geht es doch gar nicht. Ökonomisch ist das, was wir hier diskutieren, doch völlig uninteressant. Es geht um ein Signal, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade in der Phase des Mutterschutzes und der Betreuung von Kindern von diesem Parlament für die eigene Arbeit ein Stück weit anerkannt wird. Es geht nicht um ökonomische Aspekte.

Deswegen sollten wir die Argumente zumindest wägen. Ich sehe mich nicht imstande, der Ausschussberatung vorzugreifen. Darin werden die Argumente noch mal ausgetauscht. Aber man sollte sich bei dieser Thematik zumindest einen guten Willen wechselseitig unterstellen, weil ich glaube, dass die Debatte geführt werden muss und die Argumente, die Sie gebracht haben, einbezogen werden müssen. Wir sollten zumindest diesem Parlament insgesamt, auch der CSU-Fraktion, den guten Willen unterstellen, hier eine gute Lösung zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung: Kollege Zellmeier. Bitte sehr.

Josef Zellmeier (CSU): Ich möchte zuerst dem Kollegen Halbleib für die sachliche Diskussion und für die Abwägung der Vor- und Nachteile danken. Aber ich möchte auf eines noch hinweisen: In unserem Gesetzentwurf ist von der Mutterschutzzeit die Rede. Kollege Halbleib, Sie können das wahrscheinlich bestätigen. Ich will der Kollegin Gote eindeutig widersprechen, die gesagt hat, in der Mutterschutzzeit seien sozusagen Abgeordnete eh bessergestellt. Auch bei Arbeitnehmern gibt es im Mutterschutz die volle Lohnfortzahlung. Hernach verringert sich die Zahlung in der Elternzeit, in der Elterngeld gezahlt wird. Darauf beziehen wir uns im Gesetzentwurf aber nicht. Er bezieht sich nur auf den Mutterschutz. In dieser Zeit gibt es keinen Unterschied. Sie

tun so, als wäre die Abgeordnete bessergestellt, weil sie im Mutterschutz sozusagen ein Gehalt bekommt, das eine Arbeitnehmerin nicht bekommt. Aber das stimmt so nicht. Hier wird bei Arbeitnehmern voll fortgezahlt. Nur für diese Zeit und nicht für mehr haben wir im Gesetzentwurf eine hälftige Kürzung statt einer vollen Kürzung vorgesehen. Man sollte also schon bei den Tatsachen bleiben und nicht die Tatsachen etwas verdrehen. Das war einer der Gründe dafür, Kollege Halbleib, warum wir die Elternzeit nicht mit aufgenommen haben. Wir haben nämlich dieses Argument gekannt und wollten nicht eine Diskussion lostreten.

Volkmar Halbleib (SPD): Danke schön für den Dank. Ich glaube trotzdem – dabei will ich nicht den Vermittler spielen –, dass wir uns im Ausschuss mit beiden Argumentationslinien befassen müssen. Ich unterstelle keine Falschheit, sondern gehe auch bei der CSU davon aus, dass die Absicht besteht, ein Signal für das Thema und die Akzeptanz zu setzen und eine Wertschätzung insbesondere gegenüber den Kolleginnen auszudrücken. Man muss darüber reden, ob es ähnliche Fälle gibt, die wir ähnlich regeln sollten. Das ist dann Gegenstand der Ausschussberatung. Hier sollten wir grundsätzlich beide Aspekte sehen und auch diskutieren und dann im Ausschuss zu einer vernünftigen, vertieften Debatte kommen. Das ist auch der Anspruch dieses Parlaments.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Halbleib. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Hanisch. Bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine interessante Diskussion, ein interessanter Gesetzesvorschlag. Damit wird die Änderung von drei Gesetzen beabsichtigt: des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung.

Es gibt bisher eine gewisse Benachteiligung der kommunalen Ebene. Wenn jemand fünf Jahre Mitglied des Europäischen Parlaments war und auch einige Zeit im Bundestag tätig war, können heute diese Zeiten zusammengezählt werden, und in der Praxis werden sie zusammengezählt. Im kommunalen Bereich geht es um hauptamtliche Kräfte, die auf Zeit gewählt wurden. Darunter fallen auch die bayerischen Bürgermeister und die bayerischen Landräte. Insofern ist es konsequent, hier etwas zu ändern. Das ist vom Kollegen Halbleib schon aufgezeigt worden.

Es gibt verschiedene Modelle, um diese "Härte" – diesen Begriff möchte ich in Anführungszeichen setzen, weil eine echte Härte sicher nicht vorliegt –, diese Problematik in den Griff zu bekommen. Ein Stufenmodell wäre in meinen Augen die gerechteste Lösung. Die Lösung, die Sie anstreben, ist sicherlich auch praktikabel. Darüber wird man diskutieren müssen. Da gibt es interessante Perspektiven. Wir werden sicherlich eine vernünftige Lösung finden. Es wäre natürlich sinnvoll, wenn wir allen gerecht werden.

Wenn wir sagen, die Nachversicherung in der Rentenpflichtversicherung sei keine vernünftige Lösung, stellt sich schon die Frage, warum eine mindestens zehnjährige Tätigkeit vorausgesetzt wird, während jemand mit einer neuneinhalbjährigen Tätigkeit nicht in den Genuss kommt. Das könnte man mit einer Stufenregelung ausgleichen. Dann wäre man allen gerecht geworden. Das wäre die einfachste Lösung. Darüber werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich hoffe, dass wir eine vernünftige Regelung finden. Derzeit ist nämlich eine gewisse Benachteiligung gegeben, und wenn wir schon etwas ändern, könnten wir versuchen, daran etwas zu ändern. Näheres zu den Details des Gesetzes ist von meinen Vorrednern bereits gesagt worden.

Dieser Gesetzentwurf beinhaltet einen weiteren Aspekt. Er ist ein Signal für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das muss man so sehen. Sicherlich sollten wir eine Regelung treffen. Eine solche Regelung kann natürlich nicht alle Anforderungen erfüllen. Die Diskussion, die vorhin eröffnet worden ist, ist natürlich ein Gesichtspunkt. Darin wird bewusst auf die Mutterschutzzeit abgestellt; darüber haben wir in der Fraktion diskutiert. Insofern glauben wir zumindest, dass der Gesetzentwurf ein Signal ist.

Mehr kann und soll er wohl auch nicht sein. Einen völligen Ausgleich können wir nicht schaffen. Wir Männer können keine Kinder bekommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nur Bäuche, Herr Kollege!)

Insofern werden wir nie eine Regelung treffen können, die allen gerecht wird. Das muss man einfach so sehen. Aber ein Signal ist es, und das sollten wir setzen. Ich freue mich auf die Diskussion in dem zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kollege Gehring. Bitte sehr.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich alle meine Vorredner mehr oder weniger für die Gesetzesänderung ausgesprochen haben, möchte ich deutlich machen, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich appelliere an Sie – nein, ich fordere Sie auf –: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück! Zwar machen Abgeordnete Gesetze für Abgeordnete – das ist richtig, dazu müssen wir stehen, dazu steht unsere Fraktion als GRÜNE, und dazu stehe ich –; aber gerade dieses Gesetzesvorhaben sollte mit politischer Klugheit und Sensibilität angegangen werden.

Dieser Gesetzentwurf aber ist nicht klug. Er ist unsensibel, er ist zudem rechtlich bedenklich und sogar verfassungsrechtlich bedenklich. Ziehen Sie ihn deshalb zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem behandelt er nur einen Spezialfall der Altersentschädigung, nämlich den Fall, dass jemand vor Ablauf der Wartezeit in ein kommunales Mandat geht oder umgekehrt.

Wir schlagen – der Kollege Halbleib hat es angesprochen – eine Regelung vor, wie sie der Bundestag hat. Dort ist die Wartezeit auf ein Jahr verkürzt worden. Für jedes Jahr, in dem jemand Bundestagsmitglied war, werden 2,5 % angerechnet: 2,5 %, 5 %, 7,5 % usw. Bei einer solchen Regelung würde sich die Thematik, die wir hier haben, gar nicht stellen. Übrigens haben vier Landtage diese Regelung des Bundestags übernommen. Leider wird dieser Vorschlag nicht ernsthaft diskutiert, sondern hier wird für einige wenige Einzelfälle eine höchst fragwürdige Einzelfallgesetzgebung betrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine "Lex W.", wer auch immer W. ist, werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass im Zusammenhang mit der Gesetzesbegründung von einer gewissen Härte bei der Altersversorgung gesprochen wird, die es zu beheben gelte. Es ist unsensibel, hier von Härte zu sprechen, wenn man weiß, dass die Abgeordneten des Bayerischen Landtags die höchste Altersversorgung aller Landtage in Deutschland haben und die Mandatsträger, die vor der zehnjährigen Wartefrist aus dem Landtag aussteigen, nicht schutzlos dastehen. Solche Abgeordnete können eine Versorgungsabfindung erhalten oder bei der gesetzlichen Rentenversicherung – und zwar mit dem Höchstsatz – nachversichert werden und die Zusatzversorgung für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bekommen. Härte in der Altersversorgung schaut also anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist nicht nur unsensibel und unklug. Er ist auch rechtlich und sogar verfassungsrechtlich bedenklich. Nehmen wir den Fall eines Abgeordneten an, der mit 30 in den Landtag kommt, mit 36 zum Oberbür-

germeister gewählt wird und dann nach sechs Jahren, mit 42, nicht mehr gewählt wird. Er wäre Nutznießer Ihres neuen Modelles. Denn das Gesetz über kommunale Wahlbeamte sieht vor, dass er Mittel vom Landtag und Mittel aus der Kommunalkasse bekommen würde. Artikel 21 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte sieht vor, dass der Beamte mit dem Ablauf der Amtszeit in den Ruhestand tritt. Dann würde der Freistaat ab dem 43. Lebensjahr einen Anteil der Ruhestandsbezüge dieses Ex-Oberbürgermeisters übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Regelung ist im Hinblick auf den formalisierten Gleichheitssatz sehr bedenklich, und dieser ist bei allen Entschädigungsleistungen zu beachten. Warum gilt hier etwas für einen Abgeordneten, was für andere, die in die Wirtschaft gehen oder etwa einen Verbandsposten übernehmen, nicht gilt? Warum sollen die Abgeordnetenzzeit und die Zeit als berufsmäßiger kommunaler Wahlbeamter zusammengerechnet werden, und warum wird diese Gruppe von Abgeordneten bessergestellt als alle anderen Abgeordneten, die aufgrund eines Wechsels in eine andere Tätigkeit die Wartezeit nicht erfüllen? Was Sie hier planen, verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz, der für alle Abgeordneten gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf widerspricht auch dem allgemeinen Gleichheitssatz nach Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Er gebietet, wesentlich Gleiches und wesentlich Ungleiches nach ihrer Eigenart verschieden zu behandeln. Hier ist das Bundesverfassungsgericht ganz klar: Abgeordnete sind keine Beamte. Sie stehen nicht unter den verfassungsrechtlich gesicherten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Abgeordnete sind Inhaber eines spezifischen öffentlichen Amtes. Daher sind die Vorschriften des allgemeinen Arbeits- oder Beamtenrechts auf sie nicht anwendbar. Diese beiden Tätigkeiten können nicht in einen Topf geworfen werden, geschweige denn aus ihm finanziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens gibt es eine solche Regelung in keinem anderen Bundesland. Ein Abgeordnetenmandat ist ein Mandat auf Zeit. Es geht darum, in der Altersversorgung die mandatsbedingte Versorgungslücke in der "Altersversorgungsbiografie", wenn man so will, auszugleichen. Dies geschieht mit den heutigen Regelungen mehr als ausreichend. Mit der Übernahme der Bundestagsregelung würden die Schwierigkeiten – ich sage bewusst nicht: die Härten –, die Sie beschreiben, gar nicht existieren.

Der Gesetzentwurf ist also überflüssig, unklug, unsensibel und rechtlich und verfassungsrechtlich nicht haltbar. Deshalb fordere ich Sie auf: Ziehen Sie ihn zurück!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Gehring. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.